

Statement, **Hubertus Pellengahr**, Geschäftsführer INSM  
Pressekonferenz „Fehlfinanzierung in der deutschen Sozialversicherung“,  
Berlin 29. 6. 2011

Gemessen an der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Jahre 1883 eingeführt wurde, ist die deutsche Sozialversicherung bereits 128 Jahre alt. Sie ist nicht zuletzt aufgrund ihres Alters ein Grundprinzip deutscher Politik und ein fester Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

Die deutsche Sozialversicherung gehört ohne Zweifel zu den tragenden Pfeilern unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Und so muss es auch das Ziel sein, die Sozialversicherung jederzeit zu erhalten und ihre Funktionsfähigkeit zu stärken. Die Menschen sollen sich auch in Zukunft auf die Sozialversicherung verlassen können!

Natürlich ist die Sozialversicherung dem Wandel der Zeit unterworfen. Nicht zuletzt durch die demografische Alterung der Bevölkerung bedarf sie ständiger Anpassung durch Reformen.

In ihrer 128-jährigen Geschichte ist es kaum verwunderlich, dass nicht jede Veränderung, nicht jede Reform zur nachhaltigen Verbesserung von Transparenz, Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit des sozialen Sicherungssystems geführt hat. Vielmehr haben sich einige der Leistungen der Sozialversicherung von ihrem legitimen Auftrag weit entfernt. Gerade auch deshalb ist derzeit auf die aktuelle Sozialversicherung, insbesondere die Rente und die gesetzliche Krankenversicherung, kein Verlass. Beide sind mit Aufgaben und damit auch Ausgaben belastet, die eigentlich nicht zur Sozialversicherung gehören.

Das Gutachten von Professor Bernd Raffelhüschen liefert dazu eine genaue Untersuchung aller fünf Säulen unseres Sozialsystems – also der Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, gesetzlichen Krankenversicherung, der Pflegeversicherung und der Unfallversicherung. Das Gutachten offenbart, dass es im Laufe der Jahrzehnte zu erheblichen Brüchen mit den Prinzipien der sozialen Sicherung gekommen ist, die in enormen Fehlfinanzierungen münden. Die Höhe der Fehlfinanzierung beläuft sich auf über 100 Milliarden Euro jährlich.

Dazu wird Ihnen gleich Herr Raffelhüschen selbst die wesentlichen Erkenntnisse aus seiner Studie präsentieren und ihre Fragen beantworten.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft schließt an die Ergebnisse der Untersuchungen von Herrn Raffelhüschen die Forderung nach einer tiefgreifenden Finanzierungsreform der Sozialversicherungen an. Das bedeutet nicht, dass keine Zwischenschritte auf dem Weg zu einer großen Reform möglich wären.

Ein Beispiel: Seit Jahren wird die kostenlose Mitversicherung von nicht berufstätigen Ehepartnern und Partnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung beinahe kommentar- und kritiklos hingenommen. Aber sie ist einer jener Aspekte, welche die Studie als Fehlfinanzierung, bzw. versicherungsfremde Leistung entlarvt.

Diese, nennen wir sie Herdprämie, ist unzeitgemäß und wurzelt im Familienbild der 50er Jahre mit der Frau in der Rolle der Hausfrau und dem Mann als Alleinverdiener. Die Realität ist heute jedoch ein andere. Und so ist diese Förderung von Familien mit einem Verdiener unfair gegenüber der Mehrheit der Doppelverdienerfamilien, bei denen beide Partner, da berufstätig, selbstverständlich ihre Beiträge zur GKV und zur Pflegeversicherung leisten. Im Einzelfall führt dies sogar zur Umverteilung von unten nach oben, wenn Doppelverdienerhaushalte mit geringem Einkommen stärker belastet werden als Haushalte mit höherem Einkommen, in denen nur einer berufstätig ist.

Unsere Forderung lautet deshalb: Weg mit der Herdprämie für Hausmänner und Hausfrauen! Wenn diese Privilegien von Ehegatten und Lebenspartner wegfallen, müssten mehr als fünf Millionen Hausfrauen und Hausmänner einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Krankenkassen erbringen.

Damit stellt sich die Frage nach der Höhe des Beitrags. Hier wäre der aktuelle Mindestbeitrag, den freiwillig Versicherte zahlen, eine faire Orientierungsgröße – also rund 126 € im Monat. Die so entstehenden Mehreinnahmen würden es wiederum erlauben, den Beitragsatz zur GKV um 0,7 Prozentpunkte zu senken – für alle!

Dies wäre zumindest ein erster Zwischenschritt auf dem Weg zu einem wirklich fairen und zeitgemäßen Beitragssystem, von dem langfristig alle profitieren – Versicherte wie Unternehmen. Denn eines ist auch klar: Die Möglichkeit, steigende Sozialversicherungskosten auf die Lohnnebenkosten abzuwälzen, sind ausgeschöpft.

Ich möchte zum Schluss noch einmal festhalten: Die Modernisierung der Sozialversicherung ist unumgänglich! Wir brauchen eine Konzentration auf das Versicherungsprinzip. Damit stärken wir die Sozialversicherung, und die Menschen können wieder auf die Absicherung im Alter und gegenüber den großen Lebensrisiken vertrauen.

Alle versicherungsfremden Leistungen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Und für jene, die gesellschaftlich gewünscht sind, muss künftig die Gemeinschaft der Steuerzahler aufkommen und nicht mehr die Gemeinschaft der Versicherten.